

**Zu Nr. 1):**

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, als gemäß dem geschilderten Vorgehen Minderungsmaßnahmen mit dem Vertragspartner der Straßenbeleuchtung geprüft und umgesetzt werden. Im Übrigen, also zur Versetzung der Straßenleuchte, wird der Anregung nicht gefolgt.

**Zu Nr. 2):**

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, als die Verwaltung die technischen Möglichkeiten wie in der Vorlage beschrieben prüft, eine diesbezügliche Abwägung von Wirtschaftlichkeit und Nutzerbedarfen vornimmt und dieser folgend entscheidet.

**Zu Nr. 3):**

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, als die Verwaltung die technischen Möglichkeiten wie in der Vorlage beschrieben prüft, eine diesbezügliche Abwägung von Wirtschaftlichkeit und anregungsbezogenem Bedarf vornimmt und dieser folgend entscheidet.